

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit & Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 21.01.2016

Gutachtergruppe Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte
Wissenschaften München
Herr René Boitz, FAIRbund e.V., Leipzig
Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

Beschlussfassung 28.04.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 09.10.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 04.09.2015 wurde zwischen der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 30.10.2015 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.11.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 16.12.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan im Präsenz- und Fernstudium
Anlage 03	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule (vom 20.04.2015)
Anlage 04	Übersicht über die Studienhefte
Anlage 05	Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Soziales für den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) (Entwurf)
Anlage 06	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage 07	Diploma Supplement für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (dt./engl.)

Anlage 08	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung
Anlage 09	Übersicht über das weitere, technisch-administrativen Personal (studiengangsübergreifend)
Anlage 10	Organigramm der DIPLOMA Hochschule
Anlage 11	Gender-Konzept der DIPLOMA Hochschule
Anlage 12	Verfassung der DIPLOMA Hochschule
Anlage 13	Studienzentrumsbeschreibungen der DIPLOMA Hochschule
Anlage 14	Fragebögen (Fragebogen der Absolventenstudie, Fragebogen der Lehrevaluation)
Anlage 15	Studienführer der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen in aktueller Fassung
Anlage 16	Angaben zu den Lehrenden, Aufwuchsplan, LVM
Anlage 17	Beispielhafte Studienhefte für Module des ersten Semesters

Über die studiengangsbezogenen Anlagen hinaus finden sich folgende Unterlagen, die ausschließlich in elektronischer Form vorliegen:

Anlage A	Anleitung Arbeitsgruppen Online-Studium / Dozierende
Anlage B	Anleitung Durchführung virtuelle Vorlesungen / Dozierende
Anlage C	Anleitung Nutzung Online Vorlesungen / Studierende
Anlage D	Didaktischer Leitfaden Virtuelle Lehre / Lehrende
Anlage E	Studentischer Leitfaden zu Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Sept. 2015)
Anlage F	Leitfaden Studienzentren Prüfungen (Sept. 2015)
Anlage G	Leitfaden Lehrtätigkeit Dozierende (Sept. 2015)
Anlage H	Leitfaden Studienhefte und Prüfungen (Sept. 2015)

Anlage I	Leitfaden Studien- und Prüfungsbetrieb für Studierende (SoSe 2014)
Anlage J	Dokumentation Online-Campus
Anlage K	Prüfungsleitfaden Dozierende (WS 2013/2014)
Anlage L	Leitfaden Erstellung Studienbriefe
Anlage M	Organigramm der Hochschule

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit & Soziales
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Fernstudium in Teilzeit mit realen und virtuellen Präsenzphasen
Organisationsstruktur	Die realen Präsenzphasen des Fernstudiums finden an ausgewählten Studienzentren der DIPLOMA Hochschule statt (Friedrichshafen, Hamburg, Hannover und Leipzig), sie erfolgen samstags, ca. 12-14 Termine pro Semester mit je zwei Kontaktblöcken à 4-mal 45 Minuten. Darüber hinaus wird das Fernstudium auch mit interaktiven „virtuellen Präsenzveranstaltungen“ angeboten.
Regelstudienzeit	acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP

Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.640 Stunden Selbststudium: 2.860 Stunden Praxis: 821 Stunden + 54 Stunden Reflexion
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (inkl. Kolloquium mit 2 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2016
Zulassungszeitpunkt	sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	<p>Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze innerhalb der einzelnen Studienzentren liegt bei einer semesterbezogenen maximalen Auslastung von max. 30 Studierenden pro Studienzentrum, im virtuellen Studium sind zwei bis drei Parallelkohorten jeweils zum Winter- und Sommersemester möglich. Sowohl im Fernstudium mit realen als auch virtuellen Präsenzveranstaltungen gibt es eine Beschränkung der Studienplätze, so dass das Verhältnis zwischen Dozierendem und Studierenden den Schlüssel 1:30 nicht überschreitet.</p> <p>In den AOF unter Antwort 1 erläutert die Hochschule, dass die Begrenzung der Studierenden auf eine Anzahl von 30 pro Kohorte sowohl in der virtuellen Form als auch in der Form mit Präsenzphasen erfolgt. Die Verteilung der Studierenden erfolgt nach dem Anmeldeprinzip, d.h. Studierende werden an dem Studienzentrum ihrer Wahl eingeschrieben (vgl. ebd.).</p>
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	/
Studiengebühren	197,- EUR pro Monat, zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr von 615 EUR = 10.071,- Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt und

hat ihren Hochschulsitz für Präsenzstudiengänge in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg (vgl. Organigramm im Antrag, 1.7.1).

Die Hochschule verfügt zudem über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. In Verbindung mit Kooperationspartnern hat die Hochschule Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern.

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ soll ab dem Sommersemester 2016 als Fernstudium mit „realen“ Präsenzphasen zunächst an den Studienzentren Friedrichshafen, Hamburg, Hannover und Leipzig sowie in virtueller Form (Präsenzphasen sind hier durch interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt) durchgeführt werden.

Die Hochschule gibt an, dass das Angebot als Fernstudium mit realen Präsenzphasen in einem der genannten Studienzentren dann realisiert werden kann, wenn sich eine Mindestzahl von 15 Bewerberinnen und Bewerbern angemeldet hat. „Falls aufgrund zu niedriger Anmeldezahlen an einem Studienzentrum keine eigene Studienkohorte gebildet werden kann, bietet die Hochschule Interessent_innen an einem Fernstudium mit Präsenzphasen alternativ die Möglichkeit, in ein anderes Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule, an dem dieser Studiengang durchgeführt wird, auszuweichen bzw. an dem virtuellen Studium teilzunehmen“ (Antrag, 1.2.5). In der virtuellen Studienform können alle Studienzentren als „Prüfungszentrum“ von den Studierenden gewählt werden.

Im Studiengang werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls, repräsentativ methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte vermittelt, um eine Vergleichbarkeit über alle Studienzentren zu gewährleisten. Mindestens 70% der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienhefte erschließen. Die restlichen maximal 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt.

Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst, so die Hochschule. Die Verantwortung dafür liegt beim Dekanat. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrythmen bei zwei bis drei Jahren. Eine Übersicht über die im Bachelor-Studiengang eingesetzten Studienhefte findet sich in Anlage 05.

Die Präsenzveranstaltungen im Fernstudium werden samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à 4 Unterrichtsstunden in den Zeiten 09:30-12:45 Uhr sowie 13:15-16:30 Uhr an insgesamt ca. 12-14 Samstagen pro Semester abgehalten.

Die Präsenzstudienanteile im Fernstudium mit virtuellen (Online) Präsenzveranstaltungen werden laut Hochschule durch für die Online-Lehre speziell geschulte Lehrende an den jeweiligen Fernstudienzentren gleichfalls samstags zu den o.g. Zeiten abgehalten (vgl. Antrag, 1.3.4).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07, vgl. auch AOF, Antwort 6).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der laut Hochschule generalistisch ausgerichtete Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zielt darauf ab, den Absolvierenden die theoretischen Grundlagen und Kompetenzen zu vermitteln, um auf Wandlungsprozesse und Herausforderungen im Sozialwesen „professionell eingehen und sich an der Weiterentwicklung der Profession fachlich fundiert beteiligen zu können. Hierfür ist die Befähigung zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit den angrenzenden Fachbereichen von großer Bedeutung. Dabei sollen in multiperspektivischer Weise Grundlagen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen in den problembezogenen Ansatz integriert werden. Der Ausgangspunkt für diese Befähigung ist die Vermittlung der theoretischen und angewandten Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft, um eine Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit („employability“) zu erreichen. Die wissenschaftliche Perspektive, die interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Anwendungsbezogenheit des Studiums findet im gesamten Curriculum Berücksichtigung“ (Antrag, 1.4.1).

Die Hochschule erläutert weiter, dass das Studiengangskonzept am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstages (QR SArb 2008) orientiert ist.

Neben der Vermittlung von theoretischen und angewandten Sozialarbeitswissenschaften werden, so die Hochschule, ebenso die Grundlagen der wichtigsten angrenzenden Disziplinen wie Recht, Politik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin vermittelt. „Die Ausrichtung des Curriculums stellt darüber hinaus einen großen Praxisbezug her, so dass ein Hauptaugenmerk der Kompetenzvermittlung darauf liegt, fachliche und soziale sowie methodische und Lernkompetenz in einer fundierten und bereichsübergreifenden Handlungskompetenz im Bereich soziale Arbeit auf Bachelor-Ebene münden zu lassen“ (Antrag, 1.4.2).

Die Studierenden werden in die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit eingeführt und können ihr erworbenes Wissen im Rahmen der praktischen Übungsbeispiele festigen. Die Studierenden sollen sich in dem komplexen Kontext sozialarbeiterischer Handlungsfelder orientieren können und „erhalten eine Befähigung zur Zusammenarbeit in einem multidisziplinären Team. Über die einzelnen Module werden gemeinsam Analysefähigkeiten für die unterschiedlichsten Problemstellungen entwickelt und innovative Lösungsansätze entworfen. Problemfeldübergreifend können die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges Soziale Arbeit Konzepte aus den von ihnen erworbenen theoretischen Kenntnissen und Fertigkeiten ableiten und planen. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse über wissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt“ (ebd.).

Eigene Forschungsfragestellungen können laut Hochschule entwickelt werden. „Die Umsetzung dieser wissenschaftlichen Kenntnisse erfolgt in Projektarbeiten, Referaten und Hausarbeiten, insbesondere aber auch im Rahmen der Bachelor-Thesis (...). Überdies haben die Studierenden im Rahmen von Selbsterfahrungssequenzen und zahlreicher praktischer Übungsbeispiele schon während des Studiums von Theorie und Methoden die Gelegenheit zur Reflexion der persönlichen und professionellen Haltung. Im Rahmen der Praxisphase können diese Fertigkeiten dann in einem konkreten sozialarbeiterischen Arbeitsfeld angewendet und verfeinert werden. Den Absolventinnen und Absolventen wird durch das Studiengangs-Konzept ferner ermöglicht, Kompetenzen im Umgang und in der Nutzung neuer Technologien (z.B. im Bereich der virtuellen Kommunikation) zu entwickeln und ihre Fähigkeiten zur Selbstständigkeit und Selbstorganisation zu optimieren“ (ebd.).

Als mögliche Berufsfelder für die Absolvierenden des Studiengangs gibt die Hochschule unter anderem (vgl. näher Antrag, 1.5.1) arbeitsfeldübergreifende Bereiche wie Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, Sozialstationen, Soziale Netzwerkprojekte, Psychosoziale Zentren, interkulturelle Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialplanung und Geschäftsführung in Vereinen und Verbänden, Entwicklungshilfe an aber auch Bereiche wie die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Soziale Hilfe in verschiedenen Lebenssituationen (bspw. Schuldnerberatung, Resozialisierungshilfe, Betreuung von Flüchtlingen).

Bezogen auf die Angaben zur aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt verweist die Hochschule auf die aktuell gute Lage für Absolvierende (vgl. Antrag, 1.5.2). Es wird angestrebt, für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ die Voraussetzungen zu schaffen, mit Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in gemäß dem hessischen „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufeserkenntnisgesetz)“ zu erhalten (vgl. ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 14 Pflicht-Module (inkl. Praxismodulen) sowie drei Wahlpflichtmodule (aus denen eines ausgewählt werden muss) vorgesehen. Pro Semester sind zwischen 21 und 24 CP zu absolvieren. Elf der Module können innerhalb eines Semesters mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, die restlichen laufen über ein Jahr. Im sechsten Semester ist ein Projekt vorgesehen, das mit Praxiseinrichtungen stattfinden soll. Die Praxisorientierung des Studiums wird darüber hinaus durch eine gemäß dem hessischen Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010, Teil I, § 9 (2) vorgesehene 100-tägige Praktikumsphase gewährleistet. Die Praktikumsphase kann nach den individuellen Bedürfnissen der Studierenden über drei Semester gestreckt werden. Im sechsten Semester kann zwischen den Wahlpflichtmodulen „Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, „Psychosoziale Beratung und Gesundheit“ oder „Professionelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit durch digitale Medien“ gewählt werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP	
1	Methodik	1	6	
2	Theorie und Methoden Sozialer Arbeit I	1	14	
3	Ethische und sozialphilosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1-2	10	
4	Theorien und Methoden Sozialer Arbeit II	2-3	12	
5	Politische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	8	
6	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	3	12	
7	Soziale Arbeit im kulturellen Kontext	3	6	
8	Verwaltung, Organisation & Management in der Sozialen Arbeit	4	9	
9	Pädagogische Grundlagen für Soziale Arbeit	4	12	
10	Einführung in Psychologie, Soziologie und Medizin für Soziale Arbeit	5	13	
11	Kommunikation	5	8	
12	Theorie-Praxis-Projekt	6	10	
13	Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung	6-8	35	
WP	WP 1	Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	6-7	13
	WP 2	Psychosoziale Beratung und Gesundheit		
	WP 3	Prof. Herausforderungen in der Sozialen Arbeit durch digitale Medien		
14	Bachelorthesis und Kolloquium	8	12	
Gesamt			180	

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Praxisphase kann über die letzten drei Semester absolviert werden, in denen auch die Praxisbegleitseminare stattfinden.

Folgende Module und Einzelveranstaltungen sollen gemeinsam mit dem sich ebenfalls in der Akkreditierung befindlichen Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ angeboten werden:

- das Modul 6 „Methodik“,
- das Modul 11 „Kommunikation“,

- die Veranstaltung „Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit“ (in Modul 9 integriert),
- die Veranstaltung „Gender & Diversity“ (in Modul 4 integriert),
- die Veranstaltungen „Recht I“ und „Recht II“ (in Modul 6 integriert).

Die Hochschule gibt an, dass gemeinsame Präsenzveranstaltungen in einer Gruppenstärke von bis zu 30 Teilnehmenden angeboten werden können (vgl. AOF, Antwort 4).

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie der Modulverantwortliche genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Für das Fernstudium wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele / Kompetenzen des Moduls sowie die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte und weiterführende Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Bezogen auf die Studienstruktur erläutert die Hochschule, dass zu den Pflichtmodulen des Studiengangs disziplinbezogene Grundlagenmodule wie „Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit“ sowie „Verwaltung, Organisation und Management in der Sozialen Arbeit“ gehören. „Erweitert werden diese durch die Module Kommunikation und Soziale Arbeit im kulturellen Kontext. Des Weiteren werden die Grundlagen der angrenzenden Disziplinen (Recht, Politik, Ethik und Sozialphilosophie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin) vermittelt, um die Kompetenzen zur Lösung komplexer Aufgaben zu stärken und die Befähigung zu transdisziplinärer Arbeit zu schaffen“ (Antrag, 1.4.3). Weitergehend erläutert die Hochschule die Wahlpflichtmodule „Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, „Psychosoziale Beratung und Gesundheit“ sowie „Professionelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit durch digitale Medien“. Diese sind, so die Hochschule an der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt orientiert und ermöglichen es den Studierenden, „eine be-

rufspraktische Richtung einzuschlagen, die sie, wenn gewünscht, später auch in einem Master-Studium weiter vertiefen können“ (ebd.). Weitere Angaben zu den Inhalten und Umfängen der einzelnen Module finden sich in den angehängten Modulbeschreibungen (Anlage 01).

Hinsichtlich der didaktischen Konzepte erläutert die Hochschule, dass, „dem konstruktivistischen Ansatz folgend, (...) das Fernstudium wie auch das Präsenzstudium ein Lehr-/Lernverständnis [beinhaltet], demzufolge sich Studierende aus der Konsequenz ihrer Interaktion mit dem sozial-kulturellen Lernumfeld eine individuelle Lernwirklichkeit konstruieren. Lernen wird hierbei als selbst gesteuerter Prozess gesehen, in dem Lehr-/Lernformen umgesetzt werden, in denen die Dozierenden nicht als bloße Wissensvermittler, sondern als Lernprozessbegleiter auftreten“ (Antrag, 1.3.4).

Wie angesprochen werden im Fernstudium mit realen sowie mit virtuellen Präsenzterminen neben dem Präsenzunterricht in den sogenannten Kontaktblöcken die Inhalte im Wesentlichen durch Studienhefte als maßgebliche Lehr-/Lernmethode vermittelt. Dabei nimmt das Selbststudium, gemessen am Gesamt-Workload, in dieser Studienform einen größeren Teil ein als im Präsenzstudium (vgl. ebd.). Unter Anlage 17 finden sich beispielhaft Studienbriefe für den Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass für das Fernstudium reale bzw. virtuelle Präsenzphasen in einem sog. Blended-Learning-Modell eingesetzt werden. In den Präsenzveranstaltungen (Kontaktblöcken) werden zum einen Inhalte der Studienhefte noch einmal erläutert. Zum anderen werden die Inhalte vertieft oder ergänzt oder erweitert. Auch sollen durch praxisorientierte Aufgabenstellungen oder Fallstudien Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer Handlungsorientierung geübt werden. Die Lehrenden nutzen laut Hochschule die individuellen Erfahrungen der Studierenden und ergänzen die Inhalte mit eigenen Praxiserfahrungen. Im Rahmen von (realen oder virtuellen) Präsenzveranstaltungen herrschen entsprechend seminaristische Unterrichtsformen vor, die mit Übungsaufgaben, Fallstudien und Gruppenarbeiten mit Präsentation durch die Studierenden umgesetzt werden können (vgl. Antrag, 1.3.4). Damit dies auch in der Variante „Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen“ gelingt, werden diese virtuellen Präsenzphasen seitens der Hochschule nicht aufgezeichnet und als „Konserve“ zur Verfügung gestellt.

Allen Studierenden steht mit dem „DIPLOMA Online Campus“ eine internetbasierte Lern- und Informationsplattform zur Verfügung. „Diese ist insbesondere

für Fernstudierende von besonderer Bedeutung. Der Online Campus ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf [alle wesentlichen Informationen: fachliche Ansprechpartner (Dekane, Dozenten), Online-Bibliothek mit ca. 40.000 Büchern und über 350 Fachzeitschriften im Volltextzugriff sowie diversen Fach-Datenbanken und Lehrvideos, Prüfungsamt, An-/Abmeldung zu Prüfungen, Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, relevante Handreichungen und Leitfäden, FAQ zum virtuellen Studium, Modulbeschreibungen, Hinweise zum Workload und zu den Prüfungsformen,] Studienmaterialien [als PDF zum Download, vertiefende Literaturhinweise (als Direktlink in der jeweiligen Veranstaltung zum Download sowie als freie Suchoption), veranstaltungsbezogene/s Diskussionsforum und Dateiablage. Mittels der diversen] eingebetteten Kommunikationsfunktionen [bietet der Online Campus] zahlreiche Möglichkeiten um mit Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeitenden der DIPLOMA in Kontakt zu treten“ (Antrag, 1.3.5). Ebenda werden auch die umfangreichen Funktionen der Lernplattform erläutert.

Bezüglich der virtuellen Lehrveranstaltungen erläutert die Hochschule, dass es sich dabei um eine synchrone Form der Wissensvermittlung handelt. So findet die Interaktion ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden mit der Webinar-Software Adobe Connect statt. „Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten“ (ebd.).

In dem Bachelor-Studiengang ist ein Praktikum im Umfang von 100 Tagen (821 Stunden Praxis und 54 Stunden Reflexion in Präsenzphasen) vorgesehen (Modul 13 „Praxisphase“, 35 CP).

„Die Praxisphase soll gemäß der Erprobungsklausel § 9 Abs. 2 des neuen hessischen Gesetzes „über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ (Sozialberufes-Anerkennungsgesetz) im Rahmen eines 100-tägigen Praktikums umgesetzt werden.“ (Antrag, 1.3.6). Damit wird angestrebt, für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ die Voraussetzungen zu schaffen, mit Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter zu erhalten (vgl. ebd.). Bei bereits Berufstätigen im Feld der Sozialen Arbeit kann auch eine Anrechnung und Anerkennung der berufspraktischen Phase während des Studiums erfolgen. Jedoch muss auch bei Anrech-

nung der Berufstätigkeit die Berufspraxis durch fachliche Anleitung einer qualifizierten Fachkraft mit einer staatlichen Anerkennung oder durch sonstige vergleichbare qualifizierte Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung erfolgen, und die Praxistätigkeit muss in den von der Hochschule angebotenen Praxisseminaren reflektiert werden. Bezogen auf die Kriterien, die für die Praxiseinrichtungen gelten, verweist die Hochschule auf § 3 des Hessischen Gesetzes über die Staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen; Praxiseinrichtungen müssen demnach einem Arbeitsfeld der sozialen Arbeit zugeschrieben sein, sich für die Übermittlung der Lerninhalte und Qualifikationen im praktischen Bereich eignen und eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung (mit staatlicher Anerkennung oder einer sonstigen vergleichbaren Qualifikation mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit) gewährleisten können. Am Ende der Anlage 05 findet sich eine studiengangsbezogene Praxisordnung.

Im Antrag unter 1.2.8 erläutert die Hochschule bzgl. der internationalen Aspekte des Curriculums, dass die Möglichkeit eines Studierendenaustausches bzw. Auslandsstudiums grundsätzlich gegeben ist. Ein Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule „erfordert eine Prüfung des Studienkonzeptes einer vom Studierenden gewünschten ausländischen Hochschule und erfolgt auf Antrag. Unterstützung können die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der DIPLOMA Hochschule erhalten, welches am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf angesiedelt ist. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention (vgl. Anlage 3, § 18). Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind nicht vorgesehen. Bezogen auf internationale Aspekte, die in das Curriculum des Studiengangs einfließen, erläutert die Hochschule, dass bei der Übermittlung der methodischen und theoretischen Lehrinhalte darauf geachtet wird, dass internationale Aspekte der Sozialen Arbeit bspw. in der Veranstaltung „Geschichte der Sozialen Arbeit“ vermittelt werden. Weitergehend wird bspw. auf die Veranstaltungen „Vertiefung Sozialpolitik“, „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“ und „Aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Arbeit“, in denen auch internationale Aspekte beleuchtet werden, verwiesen (vgl. AOF, Antwort 5).

Eine Integration von anwendungsbezogenen Forschungsthemen in den Studienverlauf erfolgt laut Hochschule vornehmlich durch die Bearbeitung der

Bachelor-Thesis. Es wird ein vorbereitendes Seminar angeboten, in welchem „neben Super- und Intervision auch eine Erweiterung und Reflektion wissenschaftlichen Arbeitens angeboten wird. Ein forschender Habitus als Haltung wird jedoch während des gesamten Studienverlaufs in den Lehrveranstaltungen und im Theorie-Praxis-Transfer angeregt.“ (Antrag, 1.3.7).

Alle Module werden mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Damit sind im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" insgesamt 15 Prüfungsleistungen zu absolvieren, von denen sieben als Klausur, zwei als Hausarbeit, eine als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, zwei als Präsentation, eine als Projektarbeit, eine als Lerntagebuch und eine als Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium erfolgen. Es sind 2-3 Prüfungen pro Semester im Fernstudium zu absolvieren. Eine Übersicht über die Prüfungen findet sich im Antrag unter 1.3.3. Ebenda sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 03) unter §§ 9ff werden die einzelnen Prüfungsformen näher erläutert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 03, § 16) zweimal möglich. Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenda in § 12 geregelt. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung unter § 18 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenfalls in § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studiengang gelten die Vorschriften des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 54, 55 und 57 HHG) vom 14. Dezember 2009 sowie die Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010. Demnach werden Personen mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandener Meisterprüfung oder, gemäß Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen, Personen, die entweder einen Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung von mindestens 400 Stunden, einer Fachschule

oder einer Berufs- oder Verwaltungsakademie aufweisen oder eine Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG oder BvVO oder anderen gesetzlichen Regelungen mit anschließender mindestens 2-jähriger Berufstätigkeit absolviert und eine gesonderte Hochschulzugangsprüfung bestanden haben (vgl. Antrag, 1.6.1).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen finden sich in § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 03).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Allgemein gilt, dass sich das lehrende Personal aus hauptamtlichem, professoralem und nebenamtlichem Personal zusammensetzt. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab, „dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen. Sowohl das haupt- als auch das nebenamtliche Personal wird dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt; es arbeitet mit dessen Genehmigung“ (Antrag, 2.1.1).

„Die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten ergeben sich aus den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes. Gemäß der hessischen Auflage achtet die DIPLOMA Hochschule darauf, dass mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden. Die üblichen fachlichen und pädagogischen Kriterien stehen an erster Stelle der Auswahl, weitere Kriterien (z.B. soziologische, interkulturelle) spielen eine weitere Rolle. Es wird stets darauf geachtet, dass einschlägige praktische Erfahrungen außerhalb der Hochschule im Umfang von mindestens fünf Jahren vorliegen“ (ebd.).

Mit Blick auf das Fernstudium mit Präsenzphasen sowie das rein virtuelle Studium gewinnt die Qualität der Studienbriefe an Bedeutung. Unter Anlage 04 findet sich eine Übersicht über die Personen und deren Qualifikationen, die die Studienbriefe für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ erstellen bzw. bereits erstellt haben.

Den Dozierenden werden neben individueller Beratung Anleitungen in Bezug auf die elektronischen Lehrmethoden, ein Leitfaden zur Lehrtätigkeit sowie ein Prüfungsleitfaden (Anlagen A, B und D) zur Verfügung gestellt.

Das hausinterne didaktische Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbesondere methodische und didaktische Besonderheiten aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Antrag 2.1.3); eine Beschreibung findet sich in der Anlage.

Das technisch-administrative Personal ist nach Funktionen und räumlichen Gesichtspunkten gelistet (vgl. Antrag 2.2 sowie Anlage 09). Zu Beginn des Sommersemesters 2016 wird die Hochschule ein Praktikumsamt einrichten, welches Studierende informiert und berät, Praxisstellen anerkennt, Praxisanleitungen zulässt, für die organisatorische und administrative Begleitung zuständig ist, die ausreichende Einbeziehung der Praxis sicherstellt, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuständig ist und die Behandlung von Grundsatzfragen zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis koordiniert.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 08).

Unter Anlage 13 findet sich eine Beschreibung der Studienzentren der DIPLOMA Hochschule Nordhessen. Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie mit Video-/DVD-Geräten mit Bildschirm ausgestattet (vgl. Antrag 2.3.3). Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

In Bezug auf die Literaturversorgung verfolgt die Hochschule eine digital orientierte Strategie (vgl. Antrag 2.3.2). Alle (Präsenz- und Fern-) Studierenden haben über den Online-Campus über den Springer-Link Zugriff auf ca. 40.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Technik, über die WISO-Datenbank auf ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und über die juris-Datenbank auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften. In den Beschreibungen der Studienzentren finden sich zum jeweiligen Studienort Hinweise auf eine bestehende Präsenzbibliothek und auf die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Bibliotheken am jeweiligen Studienort.

Bezüglich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel gibt die Hochschule an, dass die Mittelgenehmigung „nach Bedarf und Anmeldung über die Hochschulleitung“ erfolgt (Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, vgl. Antrag 1.7.1). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet ein/e externe/r Evaluator/in die Evaluationsergebnisse. Ein Organigramm der Hochschule findet sich im Antrag auf S. 28.

Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird (vgl. Antrag, 1.7.1).

Das Prüfungsamt ist verantwortlich für den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander (vgl. ebd.). Weiterhin sind an der Hochschule drei Stellen „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die in Bezug auf Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien, der Online-Bibliothek und des Online-Campus den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichern. Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentraleleitungen, der Studienzentren sowie der (Studien-)Dekane und Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Studiendekaninnen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien in enger Abstimmung mit der Hochschulleitung. Die

Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. ebd.).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (vgl. Antrag 1.7.2).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe BA-Antrag 1.7.3). Die Studierenden bewerten am Ende eines Semesters die Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Zeitaufwand. In Freitextantworten können Kritik und Positives angegeben werden (vgl. Anlage 14). Die Evaluationsergebnisse werden nach erfolgter Auswertung den Lehrenden und Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (ohne Veröffentlichung der Freitextantworten). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert und ggf. nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (vgl. Antrag 1.7.3). Bei anderen Fragen werden dann Gespräche mit den Lehrenden geführt, wenn die Mittelwerte der Antworten um mehr als eine Note vom Zielwert „gerade richtig“ abweichen.

Da der Studiengang erst zum Sommersemester 2016 startet, liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Der Online-Campus der DIPLOMA Hochschule ist eine kennwortgeschützte internetbasierte Lern- und Informationsplattform, die nur für Studierende und Dozierende der DIPLOMA Hochschule zugänglich ist und zur Unterstützung des Studiums und der Lehre dient (siehe BA-Antrag 1.6.7). Über den Online-Campus werden im Sinne eines „Schwarzen Brettes“ auch Prüfungstermine, Informationen über Verschiebung der Lehrveranstaltungen, Modulbeschreibungen etc. bekannt gegeben. Prüfungsordnungen, Formulare etc. sind ebenfalls auf der Plattform hinterlegt (vgl. Antrag, 1.7.7). Zu den Präsenzveranstaltungen erstellen die Sekretariate der Studienzentren wöchentlich Berichte, die an

die Zentralverwaltung nach Bückeberg verschickt und den Studierenden und Lehrenden auf Anfrage zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (vgl. Antrag 1.7.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten wöchentliche Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Antrag 1.7.9). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management findet sich unter Anlage 17.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Die Hochschule verfügt über Kooperationspartner an den Standorten Nürnberg, Bochum, Wuppertal, Magdeburg, Mainz, Ostfildern/Esslingen, Regenstauf und Wiesbaden.

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitungen und der Studienzentrumsleitungen sind geregelt (vgl. Antrag 3.1.1).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich fünf Fachbereichen zuordnen: den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“. Die Studienangebote auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die Bereiche Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Tourismuswirtschaft, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Grafik-Design, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen (siehe BA-Antrag S. 57). Darüber hinaus bietet die Hochschule vier Master-Studiengänge an, „Wirtschaft und Recht“, „General Management“, „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“ und „Medizinalfachberufe“. Ein weiterer Masterstudiengang „Kreativdirektion – Leitung und Führung im Kontext kreativer Prozesse“ ist in Vorbereitung.

An der Hochschule waren im Sommersemester 2015 insgesamt 4.126 Studierende eingeschrieben, davon 158 Studierende in Master-Studiengängen (vgl. ebd.).

Die Hochschule verfügt über folgende Forschungsstellen: Institut für Frühpädagogik, Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Lehrerbildung und Berufsbildungsforschung, Evidence-Based Therapy, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung sowie Energiewirtschaft und Management erneuerbarer Energien (siehe BA-Antrag 3.1.2). Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und vergeben Aufträge für Bachelor- und Master-Thesen. Eine Forschungsstelle für „Verantwortungsvolle Kommunikation“ soll eingerichtet werden (siehe MA-Antrag 3.1.2).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales, an dem der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, wurde 2002 gegründet (vgl. Antrag 3.2.1). Am Fachbereich werden derzeit zwei Bachelor-Studiengänge und ein Master-Studiengang angeboten. Weitere Studiengänge (insbesondere „Kindheitspädagogik“ (B.A.)) sind in Planung bzw. Vorbereitung.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, (Fernstudium in Teilzeit) fand am 21.01.2016 am Standort Hannover statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr René Boitz, FAIRbund e.V., Leipzig

als Vertreter der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit mit realen und virtuellen Präsenzphasen konzipiert. Die realen Präsenzphasen des Fernstudiums finden an vier ausgewählten Studienzentren der DIPLOMA Hochschule statt (Friedrichshafen, Hamburg, Hannover und Leipzig), sie erfolgen samstags an ca. 12-14 Terminen pro Semester mit je zwei Kontaktblöcken à 4-mal 45 Minuten. Darüber hinaus wird das Fernstudium auch mit interaktiven „virtuellen Präsenzveranstaltungen“ über den Online-Campus angeboten. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich für beide Varianten in 1.640 Stunden Präsenzstudium, 821 Stunden Praxis (plus 54 Stunden Reflexion) und 2.860 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert: 12 Pflichtmodule (insgesamt 122 CP), die Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung (35 CP), das Theorie-Praxis-Projekt (10 CP) sowie ein Wahlmodul (13 CP). Pro Semester sind zwischen 21 und 24 CP zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die bestandene Meisterprüfung. Zugelassen werden auch Personen entsprechend der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“. Pro Semester können 30 Studierende pro Kohorte sowohl in der virtuellen Form als auch in der Form mit Präsenzphasen zugelassen werden. Die Verteilung der Studierenden erfolgt nach dem Anmelde-Prinzip, d.h. Studierende werden an dem Studienzentrum ihrer Wahl einge-

schrieben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Sommersemester 2016. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben. Eine kostenneutrale Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester ist möglich.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.01.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.01.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden und zwei Absolvierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“. Außerdem erhielten die Gutachtenden eine Präsentation der Lehr- und Lernplattform Online Campus sowie eine Simulation einer virtuellen Präsenzveranstaltung.

Auf eine Führung durch die Institution „Studienzentrum“ hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden folgende weitere Unterlage zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Auswahl an Studienmaterialien (Studienhefte).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der generalistisch ausgerichtete Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zielt darauf ab, den Absolvierenden die theoretischen Grundlagen und Kompetenzen zu vermitteln, um auf Wandlungsprozesse und Herausforderungen im Sozialwesen professionell eingehen und sich an der Weiterentwicklung der Profession fachlich fundiert beteiligen zu können. Hierfür ist die Befähigung zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit den in angrenzenden Bereichen beruflich Tätigen von großer Bedeutung. Dabei sollen in multiperspektivischer Weise Grundlagen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen in den problembezogenen Ansatz integriert werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Die Gutachtenden heben den generalistischen Ansatz des Studiengangs, d.h. seine breite Aufstellung, positiv hervor. Die vor Ort geäußerte Intention zur Einrichtung einer Forschungsstelle für Soziale Arbeit wird von den Gutachtenden unterstützt, da so die von den Studierenden zu erwerbende, grundlegende wissenschaftliche Befähigung weiter bestärkt werden kann. Auch die anwesenden Studierenden bestätigen, dass die sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden im Fokus stehen sollten. Hinsichtlich des sozialarbeitswissenschaftlichen Aspekts des Studienganges sehen die Gutachtenden Entwicklungspotentiale. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte daher die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses der Studierenden der Sozialen Arbeit auch weiterhin berücksichtigt werden.

Mit Abschluss des Studiums soll den Studierenden die „staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in“ verliehen werden. Die Gutachtenden unterstützen dieses Anliegen und sehen die Voraussetzungen im Studiengang dazu als gegeben an. Gleichwohl liegt die Entscheidung zur Vergabe der „staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in“ im Ermessen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in ist einzureichen.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung sind dem grundständigen Studiengang der „Soziale Arbeit“ nach Ansicht der Gutachtenden inhärent. So steht die Reflexion des eigenen Handelns in Verbindung mit der Theorie-Praxis-Verknüpfung im Studiengang im

Zentrum. Darüber hinaus ist eine Beschäftigung in entsprechenden Feldern ohne die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen nicht möglich. In diesem Zusammenhang kann auf das Modul „Ethische und sozialphilosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ verwiesen werden sowie auf die reflexive Praxisbegleitung, die parallel zur Praxisphase stattfindet.

Aufgrund der aktuellen und weiter zu erwartenden guten Lage auf dem Arbeitsmarkt erachten es die Gutachtenden für gegeben, dass Absolvierende des primärqualifizierenden Studiengangs eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Die Hochschule reagiert nach eigenen Aussagen auf die Nachfrage auf dem Markt und verzeichnet bereits vor Studienbeginn ein hohes Interesse am Studiengang von Personen aus unterschiedlichen Berufsfeldern, die sich z.T. umorientieren möchten (siehe auch *Kriterium 4*).

Die Gutachtenden diskutieren dennoch ausführlich, inwieweit eine Vermittlung für die in der Sozialen Arbeit grundlegenden Inhalte und Kompetenzen sowie die Reflexion des beruflichen Handelns im Rahmen des virtuellen Studiums möglich sind. In dieser Studienform (vgl. näher *Kriterium 3*) sind die Präsenzphasen „virtuell“ organisiert, die Studierenden nehmen per Computer zu festgelegten Zeiten an entsprechenden Online-Veranstaltungen teil. Die Gutachtenden konnten sich vor Ort von der Funktionsfähigkeit und der Qualität der Online-Lernplattform der DIPLOMA Hochschule im Rahmen einer Demonstration überzeugen und sehen keinerlei Nachteile in Bezug auf die Vermittlung von Kompetenzen durch die virtuelle Variante.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in ist einzureichen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Studiengang werden 15 Module angeboten, die alle zu absolvieren sind. Die Module haben einen Umfang von sechs bis 35 CP (Praxisphase). Elf der Module können innerhalb eines Semesters mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, die restlichen Module laufen über zwei Semester. Die Bachelor-Thesis umfasst 10 CP, hinzu kommt ein Kolloquium mit zwei CP.

Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über die Studienhefte erworben. Präsenzveranstaltungen finden am Samstag an den jeweiligen Studienzentren statt (Kontaktblöcke). Die im Fernstudium

vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden im Rahmen einer virtuellen Variante als virtuelle Vorlesungen jeweils zentral durch einen Lehrenden gesendet. Die Studierenden werden über die Lernplattform „Online Campus“ betreut. Ebenso steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Studierende des Fernstudiums berichtet von einer guten Online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte werden online im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die samstäglichen Kontaktblöcke werden in der virtuellen Variante online übertragen. Die Hochschule hat nachvollziehbar die Funktionalität der virtuellen Veranstaltungen beschrieben und demonstriert. Die Studierenden bestätigen dies im Gespräch. Die Gutachtenden zeigten sich beeindruckt vom Erfahrungspotential der Hochschule in Bezug auf virtuelle Lehrräume mit synchroner Kommunikation.

Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Namen der Autorinnen und Autoren der Studienhefte werden angegeben. Die Gutachtenden konnten sich auch vor Ort von der Qualität der Studienmaterialien überzeugen.

Die Hochschule erläutert, dass das Studiengangskonzept am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstages (QR SArb 2008) orientiert ist. Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 bezogen auf das geforderte Bachelor-Niveau sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Jedoch ist nach Ansicht der Gutachtenden die Beschreibung des Kompetenzerwerbs im Modulhandbuch durchgängig und stringent zu formulieren. Der Kompetenzerwerb ist in Abgrenzung zu den Modulinhalten darzustellen. Ferner ist darauf zu achten, dass auch die Korrelation mit den kompetenzorientierten Prüfungen Berücksichtigung findet (*siehe Kriterium 5*). Positiv aufgefallen ist die Nennung aktueller Literatur im Modulhandbuch.

Im Zusammenhang der Modulbeschreibungen empfehlen die Gutachtenden, die Benennung und den Zuschnitt der Wahlmodule im Hinblick auf die Vermeidung

einer Engführung zu prüfen. Anstatt eines spezifischen Zuschnitts, wie „Professionelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit durch digitale Medien“, erscheint eine Benennung wie beispielsweise „Medienpädagogik“ mehr Perspektiven zu bieten. Darüber hinaus beurteilen die Gutachtenden die Abkürzung „SA“ im Modulhandbuch als unangemessen.

Ferner wurde den Gutachtenden vor Ort erläutert, dass die Praxisphase, entgegen dem zur Verfügung gestellten Studienverlaufsplan, zeitgleich mit dem Theorie-Praxis-Projekt bereits im fünften Semester verortet ist. Entsprechend ist eine aktualisierte Studienverlaufsübersicht, aus der der Aufbau des Theorie-Praxis-Projekts und der Praxisphase sowie die Verknüpfung der Praxisphase mit den Reflexionsseminaren hervorgehen, einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Beschreibung des Kompetenzerwerbs im Modulhandbuch ist durchgängig und stringent zu formulieren. Der Kompetenzerwerb ist in Abgrenzung zu den Modulinhalten darzustellen. Ferner ist darauf zu achten, dass auch die Korrelation mit den kompetenzorientierten Prüfungen Berücksichtigung findet. Darüber hinaus ist eine aktualisierte Studienverlaufsübersicht, aus der der Aufbau des Theorie-Praxis-Projekts und der Praxisphase sowie die Verknüpfung der Praxisphase mit den Seminaren hervorgehen, einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ soll ab dem Sommersemester 2016 als Fernstudium mit „realen“ Präsenzphasen zunächst an den Studienzentren Friedrichshafen, Hamburg, Hannover und Leipzig sowie in virtueller Form (Präsenzphasen sind hier durch interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt) durchgeführt werden.

Das Selbststudium nimmt einen größeren Teil ein als das Präsenzstudium. Für das Fernstudium werden reale bzw. virtuelle Präsenzphasen in einem sog. Blended-Learning-Modell eingesetzt werden. Im Studiengang werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls, methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen

(repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte vermittelt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Studienzentren zu gewährleisten. Mindestens 70% der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienhefte erschließen. Die restlichen maximal 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Damit dies auch in der Variante „Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen“ gelingt, werden diese virtuellen Präsenzphasen seitens der Hochschule nicht aufgezeichnet und als „Konserve“ zur Verfügung gestellt.

Das Studium enthält eine Praxisphase, die gemäß der Erprobungsklausel § 9 Abs. 2 des neuen hessischen Gesetzes „über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz) im Rahmen eines 100-tägigen Praktikums umgesetzt wird. Damit wird angestrebt, für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ die Voraussetzungen zu schaffen, mit Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter zu erhalten. Im Fachbereich Gesundheit und Soziales wird hierzu in Zusammenarbeit mit dem Praktikumsamt und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis ein Praxisausschuss geschaffen, der sich mit Grundsatzfragen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Berufspraxis befasst und Anregungen zur Verbesserung der Praxisphase erarbeitet.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Aufbau des Studiums auch nachvollziehbar für die virtuelle Studienvariante gestaltet. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisphase ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden einem grundständigen Bachelor-Studiengang angemessen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 18 der „Allgemeinen Bestimmungen für

Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ festgelegt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 18, Abs. 4 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ adäquat geregelt. Als Mobilitätsfenster wird insbesondere die Praxisphase gesehen. Aufgrund der Fernstudienvariante ist die Möglichkeit für studentische Mobilität grundsätzlich gegeben. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Regelung kommt auch denjenigen Studierenden zu Gute, die betreuungsbedürftige Kinder und pflegebedürftige Angehörige haben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Fernstudiengang ist als flexibles Teilzeitstudium organisiert. Samstags finden die Kontaktblöcke im Studienzentrum oder virtuell statt. Die Lehre und die Selbstlernzeiten sind durch die Studienhefte strukturiert. Die Studierenden bestätigen, dass sie diese Organisationsform berufsbegleitend oder neben familiären Verpflichtungen schätzen. Die technische Umsetzung der virtuellen Anteile und die Nutzung der Online-Möglichkeiten des Online-Campus gelingen. Weiterhin wird in der Lehre auf eine angemessene Gruppengröße von maximal 20 Studierenden geachtet. Die anwesenden Studierenden haben berichtet, dass eine gute Vernetzung untereinander besteht und sie eine „Semesterzugehörigkeit“ entwickelt haben. Die Studierenden profitieren vom selbstorganisierten „voneinander lernen“.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen und einer geeigneten Studienplangestaltung. Die Gutachtenden geben jedoch zu bedenken, dass sowohl Studierende mit langjähriger Praxiserfahrung als auch Studierende ohne jegliche Praxiserfahrung direkt nach Erwerb der Hochschulzugangsberichtigung am Studium teilnehmen können (siehe auch *Kriterium 2*). Die Hochschule hat dargestellt, dass ihre bisherigen Erfahrungen

mit heterogenen Studierendengruppen dezidiert positiv und gewinnbringend waren. Die vor Ort anwesenden Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“ verfügten alle über Praxiserfahrung und schätzen diese Erfahrung als sehr sinnvoll für ihr Studium und einen gelingenden Theorie-Praxis-Transfer ein, da sie Erfahrungen der beruflichen Realität in Projektarbeiten einfließen lassen konnten. Die Gutachtenden empfehlen daher die Erfahrungen in der Durchführung des Studiengangs insbesondere hinsichtlich des Praxisbezuges und der Diversität unter den Studierenden zu evaluieren und zu dokumentieren, um ggfs. auftretende unterschiedliche Bedarfe der Studierenden frühzeitig zu identifizieren. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten und Grenzen von Fernstudiengängen im primären Sozialisationsbereich zu ermitteln sein.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung beruht auf den großen Erfahrungswerten der Hochschule mit Fernstudiengängen. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat (näheres siehe *Kriterium 5*).

Die Hochschule stellt ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Angebote zur Studienberatung erfolgen auch online. Die Studierenden beschreiben die gute persönliche Erreichbarkeit der Dozierenden vor Ort bzw. im Studienzentrum sowie online oder telefonisch. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert beispielhaft die Möglichkeit von individuellen Lösungen. Für die Gutachtenden war die Kundinnen- und Kundenorientierung deutlich erkennbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der Studiengang umfasst 15 Module, die alle mit einer das jeweilige Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Insgesamt sind damit 15 Prüfungsleistungen zu absolvieren, von denen sieben als Klausur, zwei als Hausarbeit, eine als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, zwei als Präsentation, eine als Projektarbeit, eine als Lerntagebuch (Praxisphase)

und eine als Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium erfolgen. Es sind zwei bis drei Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Die Prüfungen finden nicht online statt, sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die Gutachtenden diskutieren die hohe Anzahl an Klausuren und die Frage, ob dabei die Kompetenzorientierung im Vordergrund steht (siehe auch *Kriterium 2*). Beispielsweise stellt sich die Frage, ob eine Klausur für das Modul „Professionelle Herausforderungen in der SA durch digitale Medien“ zielführend und kompetenzorientiert ist. Die Gutachtenden empfehlen hier ein E-Portfolio als Modulprüfung in Betracht zu ziehen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird unter § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ sichergestellt. Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen angeboten. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Hochschule gewährleistet gemäß den Vorgaben, dass mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden. Das zuständige Hessische Ministerium spricht auf Vorschlag der Hochschule die Berufung der Professuren aus. Die fachlich verantwortlichen Personen am Studiengang werden bei der Akquirierung von neuem Lehrpersonal mit einbezogen.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 14 hauptamtlich Lehrende (Professoren und profes-

sorables Personal) eingesetzt werden, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind und daher auch mit bezugswissenschaftlichem Hintergrund ausgestattet sind. Die Lehrverflechtungsmatrix bietet eine Übersicht über die Einsätze der Lehrenden an den verschiedenen Studienzentren (Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Leipzig) sowie virtuell. Daraus gehen die Qualifikation und Lehrgebiete der Lehrenden hervor. Darüber hinaus geht aus der Übersicht die Lehrverflechtung, d.h. die Anzahl an Kontaktblöcken, der hauptamtlich Lehrenden in anderen Studiengängen hervor. Die Lehrbelastung im Studiengang „Soziale Arbeit“ liegt planmäßig im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017 bei insgesamt 88,57 SWS in Bezug auf alle vier Studienzentren und die virtuelle Variante, je 62 SWS). Ein Vollzeitäquivalent entspricht einer Lehrbelastung von 22 SWS bei einer Semesterdauer von 18 Wochen. Für die Betreuung von Studierenden im Selbststudium (zusätzlich zu den Kontaktblöcken) wird ein 25 prozentiger Aufschlag berücksichtigt.

Die gesamte Lehre im Studiengang wird durch hauptamtlich Lehrende bestritten. Die Hochschule hat Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden vorgelegt.

Weiterhin hat die Hochschule einen Personalaufwuchsplan eingereicht. Demgemäß soll, ausgehend vom Start der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ im Sommersemester 2016, bis zum Wintersemester 2017/2018 ein Vollausbau erreicht sein. Das Lehrpersonal besteht aus 10,25 Vollzeitäquivalenten hauptamtlich professorabel Lehrender. Um die Kernfelder im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Kernfeld Soziale Arbeit 50 %, Kernfeld Pädagogik 25 % und Randbereiche Psychologie, Recht, Organisation und Methodik 25 %) abzudecken, werden zum Sommersemester 2016 eine 0,75 vollzeitäquivalente Professur für Frühkindliche Bildung und eine 1,0 vollzeitäquivalente Professur für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Pädagogik gebildet. Letztere wird im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ als Studiengangsleitung fungieren. Diese neu zu besetzende Stelle der Studiengangsleitung ist, mit eindeutiger und einschlägiger Denomination, anzuzeigen.

Zum Sommersemester 2017 soll eine weitere 0,75 vollzeitäquivalente Professur für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Pädagogik gebildet werden. Zum Wintersemester 2017/2018 werden überdies in der virtuellen Variante zwei Kohorten pro Semester aufgenommen. Darüber hinaus soll zum Sommersemester

2018 eine weitere 0,75 vollzeitäquivalente Professur für Frühkindliche Bildung geschaffen werden. Das Lehrpersonal wird sich dann auf 12,75 Vollzeitäquivalente hauptamtlich professorabel Lehrender erstrecken.

Die Gutachtenden regen dazu an in der personellen Aufstellung die Vielfalt der Sozialen Arbeit durch Lehraufträge zu ergänzen. Diese könnten aus der aktuellen Praxis heraus berichten und insbesondere den Studierenden ohne Praxiserfahrung einen praxisnahen Eindruck vermitteln (siehe auch *Kriterium 4*).

An weiterem Personal ist insbesondere das Personal des zentralen Prüfungsamtes in der Zentralverwaltung der Hochschule in Bückeburg zu nennen. Jedes Studienzentrum verfügt über eine Leitung.

Mit Blick auf das Fernstudium mit Präsenzphasen sowie das rein virtuelle Studium gewinnt die Qualität der Studienbriefe an Bedeutung. Dazu hat die Hochschule eine Übersicht über die Personen und deren Qualifikationen, die die Studienbriefe für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ erstellen bzw. bereits erstellt haben, vorgelegt.

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verweist die Hochschule auf funktionierende Anreizsysteme zur Wahrnehmung der Fortbildungen im Bereich des virtuellen Lehrens und Lernens. So haben inzwischen beinahe alle Lehrenden der Hochschule entsprechende Fortbildungsangebote genutzt.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang an den dezentralen Studienzentren der Hochschule eingereicht. Die Ausstattung der einzelnen Studienzentren erscheint den Gutachtenden aufgrund der Aktenlage und den Gesprächen mit den Studierenden als ausreichend.

Die Gutachtenden konnten sich von der Leistungsfähigkeit der Online-Lernplattform überzeugen. Auch die Literaturversorgung der Studierenden im Fern- wie auch im Präsenzstudium, sichergestellt durch Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Datenbanken, ist positiv hervorzuheben.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs damit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die neu zu besetzende Stelle der Studiengangsleitung ist, mit eindeutiger und einschlägiger Denomination, anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online-Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download zum Studienstart verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs über alle Studienzentren hinweg. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer Reihe von Leitfäden und Anleitungen (zur Durchführung virtueller Vorlesungen, zum Prüfungsbetrieb, zu den Funktionen des Online-Campus etc.). Diese sind differenziert und schematisch aufgebaut. Unter Einbindung der Studiendekaninnen und Studiendekane finden (mindestens) zweimal jährlich Studienzentrumsleiter-Konferenzen statt, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Auf Studienzentrums-Ebene finden Dozierendenkonferenzen statt. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeburg die einheitliche Prüfungsgestaltung. Die Lehreinsatzplanung erfolgt für die Studienzentren der Hochschule ebenfalls zentral. Die Einheitlichkeit der Lehre wird mittels der Lehrevaluation geprüft. Feedbacks aus den Lehrevaluationen gehen in die Studiengangsplanung ein. Die Hochschule beschreibt als wesentliche nutzbringende Qualitätssicherungsmaßnahme die Rückmeldung der Studierenden zu Studienmaterialien und Dozierenden.

Die Gutachtenden sehen die Aussagekraft der Lehrevaluation teilweise kritisch aufgrund geringer Rücklaufquoten. Die Hochschulleitung legt jedoch für die Gutachtenden nachvollziehbar dar, dass entsprechende Strategien entwickelt

werden, um die Beteiligung an Evaluationen zu erhöhen. Die Gutachtenden unterstützen das Vorhaben, den Online-Campus als Evaluationsmedium einzusetzen.

Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden, insbesondere die Evaluationsergebnisse. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind für den vorliegenden Studiengang geplant.

Jährlich erstellt die Hochschule einen Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Ein im Präsidium der Hochschule angesiedeltes Ressort „Qualitätssicherung“ ist mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit mit realen und virtuellen Präsenzphasen konzipiert. Die realen Präsenzphasen des Fernstudiums finden an ausgewählten Studienzentren der DIPLOMA Hochschule statt (Friedrichshafen, Hamburg, Hannover und Leipzig), sie erfolgen samstags, ca. 12-14 Termine pro Semester mit je zwei Kontaktblöcken à 4-mal 45 Minuten. Darüber hinaus wird das Fernstudium auch mit interaktiven „virtuellen Präsenzveranstaltungen“ über den Online-Campus angeboten. Insgesamt sind 180 CP zu erwerben. Pro Semester sind zwischen 21 und 24 CP zu absolvieren.

In das Studium ist eine von der Hochschule geregelte, inhaltlich bestimmte und von einer Lehrveranstaltung begleitete Praxisphase, d.h. ein betreuter Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis, integriert.

Die konsequente und kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium wurde für die Gutachtenden auch hinsichtlich des virtuellen Studiums nachvollziehbar dargelegt. Besonderheiten des Lernumfeldes und der Studienstruktur eines z.T. virtuellen Fernstudiums werden in der Studienplangestaltung entsprechend berücksichtigt. Den sich daraus ergebenden besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarfen der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachtenden Rechnung getragen.

Ansprüche und Merkmale des besonderen Profils werden in die eingesetzten Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung einbezogen werden. Sie erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Den Gutachtenden wurde vor Ort eine Begutachtung der Informations- und Kommunikationswege ermöglicht.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachtenden dem aktuellen Stand. Die Studieninteressierten werden auf die Notwendigkeit dieser Ausrüstung hingewiesen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums (*siehe auch Kriterium 1-9*) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Hochschule bietet mit den Fernstudiengängen eine flexible Studienform an, die besonders Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierenden mit Kindern entgegenkommt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ fand in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Das Engagement der DIPLOMA Hochschule war für die Gutachtenden auf allen Ebenen erkennbar. Das Interesse an

der Weiterentwicklung des Studienangebots sowie die Kundinnen- und Kundenorientierung der Hochschule haben die Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Obgleich die Hochschule über ein großes Erfahrungspotential mit virtuellen Lehrräumen (mit synchroner Kommunikation) verfügt und das Angebot eines breit aufgestellten Studiengangs nachvollziehbar ist, besteht nach Ansicht der Gutachtenden ein Bedarf der Positionsbestimmung, d.h. der Möglichkeiten und Grenzen, von Fernstudiengängen im primären Sozialisationsbereich.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in ist einzureichen.
- Die neu zu besetzende Stelle der Studiengangsleitung ist, mit eindeutiger und einschlägiger Denomination, anzuzeigen.
- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich einer stringenten Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen, in Abgrenzung zu den Modulinhalten und in Korrelation mit den kompetenzorientierten Prüfungen, zu überarbeiten.
- Eine aktualisierte Studienverlaufsübersicht, aus der der Aufbau des Theorie-Praxis-Projekts und der Praxisphase sowie die Verknüpfung der Praxisphase mit den Seminaren hervorgehen, ist einzureichen.
- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Erfahrungen in der Durchführung des Studiengangs sollten insbesondere hinsichtlich des Praxisbezuges und der Diversität unter den Studierenden evaluiert und dokumentiert werden.
- In der personellen Aufstellung könnte die Vielfalt der Sozialen Arbeit durch Lehraufträge ergänzt werden.
- Die Benennung und der Zuschnitt der Vertiefungsrichtungen sollte im Hinblick auf die Vermeidung einer Engführung geprüft werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28. April 2016

Beschlussfassung vom 28.04.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.01.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 01.03.2016 sowie vom 18.04.2016:

- Anschreiben der Hochschule,
- Genehmigungsschreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Vergabe der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in,
- Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Genehmigung der Praxisordnung,
- Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Aufnahme des Studienbetriebs zum Sommersemester 2016,
- Lehrverflechtungsmatrix, ergänzt um das Studienzentrum Bonn,
- Erläuterungen zum Studienzentrum Bonn,
- überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung inkl. Praktikumssatzung,
- überarbeiteter Studienverlaufsplan (Teilzeit-Fernstudium).

Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in bzw. staatliche anerkannte/r Sozialpädagoge/in durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist am 04.02.2016 erfolgt. Von einer Auflage wird daher abgesehen. Die Prüfungsordnung wurde in genehmigter Form eingereicht. Eine Auflage wird diesbezüglich nicht ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Praktikumssatzung geändert und eine weitere Hausarbeit eingeführt wurde.

Bezüglich des Berufungsverfahrens für die studiengangsspezifische Professur erläutert die Hochschule im Anschreiben, dass sich dieses in der finalen Phase befindet.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern in Teilzeit vor. Der Studiengang wird an hochschuleigenen Studienzentren angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich einer stringenten Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen, in Abgrenzung zu den Modulinhalten und in Korrelation mit den kompetenzorientierten Prüfungen, zu überarbeiten. (Kriterium 2.2)
2. Die aktualisierte Studienverlaufsübersicht, aus der der Aufbau des Theorie-Praxis-Projekts und der Praxisphase sowie die Verknüpfung der Praxisphase mit den Seminaren hervorgehen, ist einzureichen. (Kriterium 2.2)
3. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.01.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.